

Preisblatt 1: Netznutzungsentgelte Gas der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH

Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (gültig ab 01. Januar 2012)

Gemäß den rechtlichen Vorgaben der Anreizregulierung hat die SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH die von der Landesregulierungsbehörde Rheinland-Pfalz festgelegte Erlösobergrenze in Netznutzungsentgelte für den Zugang zum Gasverteilnetz umgesetzt. Die Netznutzungsentgelte werden ab dem 01. Januar 2012 angewandt.

<u>Arbeitsentgelt</u>		Netzpreise inkl. vorgelagertem Netz			davon genehmigter Anteil für das Netz der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH	
Arbeitsbereich		Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgeglichene Arbeit	Arbeitspreis der nicht abgeglontenen Arbeit	Sockelbetrag	Arbeitspreis der nicht abgeglontenen Arbeit
Untergrenze	Obergrenze					
W_{\min}	W_{\max}	SB _w	W _s	AP	SB _w	AP
von [kWh]	bis [kWh]	[in €/Jahr]	[in kWh]	[ct/kWh]	[in €/Jahr]	[ct/kWh]
0	1.500.000	-	-	0,281	-	0,231
1.500.001	4.000.000	4.215,00	1.500.000	0,249	3.465,00	0,199
4.000.001	10.000.000	10.440,00	4.000.000	0,208	8.440,00	0,157
10.000.001	25.000.000	22.920,00	10.000.000	0,143	17.860,00	0,092
ab 25.000.001	-	44.370,00	25.000.000	0,097	31.660,00	0,046

Abrechnungsformel für Preistabelle Arbeitsentgelt:

$$NE_w = (W - W_s) \times AP + SB_w$$

NE_w	Arbeitsentgelt	[in €/Jahr]
W	abzurechnende Arbeitsmenge	[in kWh]
W_s	durch Sockelbetrag abgeglichene Arbeit	[in kWh]
AP	Arbeitspreis der nicht abgeglontenen Arbeit	[ct pro kWh]
SB_w	Sockelbetrag für abgeglichene Arbeit	[in €/Jahr]

<u>Leistungsentgelt</u>		Netzpreise inkl. vorgelagertem Netz			davon genehmigter Anteil für das Netz der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH	
Leistungsbereich		Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung	Leistungspreis der Nicht abgegoltene Leistung	Sockelbetrag	Leistungspreis der Nicht abgegoltene Leistung
Untergrenze	Obergrenze					
P_{min}	P_{max}	SB_P	P_s	LP	SB_P	LP
von [kW]	bis [kW]	[in €/Jahr]	[in kW]	[in €/Jahr]	[in €/Jahr]	[in €/Jahr]
0	750	-	-	9,59	-	7,78
751	2.000	7.192,50	750,00	8,03	5.835,00	6,22
2.001	4.500	17.230,00	2.000,00	6,56	13.610,00	4,76
4.501	10.000	33.630,00	4.500,00	5,13	25.510,00	3,32
10.001		61.845,00	10.000,00	4,25	43.770,00	2,44

Abrechnungsformel für Preistabelle Leistungsentgelt:

$$NE_P = (P - P_s) \times LP + SB_P$$

NE_P	Leistungsentgelt	[in €/Jahr]
P	abzurechnende Leistungsmenge	[in kW]
W_s	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung	[in kW]
LP	Arbeitspreis der nicht abgegoltene Leistung	[€/kW]
SB_P	Sockelbetrag für abgegoltene Leistung	[in €/Jahr]

Die Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH wenden zur Einstufung der individuellen Entnahmestelle als registrierende Leistungsmessung nach §29 Abs.1 Satz 1 GasNZV folgende Regel an:

- eine maximale stündliche Ausspeiseleistung ≥ 500 kW pro Stunde
- und
- eine maximale jährliche Entnahme von $\geq 1.500.000$ kWh

Den genannten Preisen sind jeweils die derzeit gültige Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.

Die Abrechnung erfolgt stets mittels Zonenmodell für Arbeit und Leistung.

Zu Preisblatt 1: Anwendungsbeispiel gemäß Preisblatt Netznutzungsentgelte Gas

Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (gültig ab 01. Januar 2012)

Anwendungsbeispiel für Lastgangkunden (leistungsgemessene Kunden):

Kundendaten:	individuelle Jahresarbeit (W)	3.300.000 kWh/a
	individuelle Jahresleistung (P)	2.600 kW/a

Arbeitspreisermittlung gemäß Formel:

$$\text{Arbeitsentgelt [in €]} = \text{Sockelbetrag [in €]} + (\text{Jahresmenge [in kWh]} - \text{Zonenuntergrenze [in kWh]}) * \text{Arbeitspreis [in ct/kWh]} / 100$$

Berechnungsbeispiel:

$$4.215 \text{ €} + (3.300.000 \text{ kWh} - 1.500.000 \text{ kWh}) * 0,249 \text{ ct/kWh} / 100 = \underline{\underline{8.697,00 \text{ €}}}$$

Leistungspreisermittlung gemäß Formel:

$$\text{Leistungsentgelt [in €]} = \text{Sockelbetrag [in €]} + (\text{Jahresleistung [in kW]} - \text{Zonenuntergrenze [in kW]}) * \text{Leistungspreis [in €/kW]}$$

Berechnungsbeispiel:

$$17.230,00 \text{ €} + (2.600 \text{ kW} - 2000 \text{ kW}) * 6,56 \text{ €/kW} = \underline{\underline{21.166,00 \text{ €}}}$$

Die Netzpreise beinhalten die Kosten für das vorgelagerte Netz.

Den genannten Preisen sind jeweils die derzeit gültige Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.

Preisblatt 2: Netznutzungsentgelte Gas der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (gültig ab 01. Januar 2012)

Tarifbezeichnung	Jahresverbrauch von	inkl. vorgelagertem Netz		davon genehmigter Anteil für das Netz der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH		
		Grundpreis	Arbeitspreis	Grundpreis	Arbeitspreis	
		W	GP	AP	GP	AP
		[in kWh]	[in € / Monat]	[in ct/kWh]	[in € / Monat]	[in ct/kWh]
Kochgas	0 - 1.000	2,00	3,67	2,00	3,49	
Warmwasser	1.001 - 4.000	4,00	1,27	4,00	1,09	
Heizgas, EFH	4.001 - 50.000	5,00	0,97	5,00	0,79	
MFH, Kleingewerbe	50.001 - 300.000	15,50	0,72	15,50	0,54	
MFH, Gewerbe	300.001 - 1.000.000	84,00	0,45	84,00	0,27	
gewerbliche, industr. Anwendung	1.000.001 - 1.500.000	171,00	0,35	171,00	0,17	

Abrechnungsformel für Preistabelle:

$$NE_{SLP} = W \times AP + GP \times 12$$

<i>NE_{SLP}</i>	Netzentgelt	[in €/Jahr]
<i>W</i>	abzurechnende Arbeitsmenge	[in kWh]
<i>GP</i>	monatlicher Grundpreis	[in €/Monat]
<i>AP</i>	Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit	[ct pro kWh]

Den genannten Preisen sind jeweils die derzeit gültige Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.

Zu Preisblatt 2: Anwendungsbeispiel gemäß Preisblatt Netznutzungsentgelte Gas

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (gültig ab 01. Januar 2012)

Anwendungsbeispiel für Standardlastprofilkunden:

Kundendaten: 26.000 kWh/a

Netzentgeltermittlung laut Preisblatt:

Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung	Monats- Grundpreis €/Monat	Arbeits- preis ct/kWh
Heizgas, EFH	5,00	0,97

Jahresarbeit = 26.000 kWh/a entspricht dem Arbeitsbereich "Heizgas, EFH" (Jahresmengen von 4.001 kWh/a bis 50.000 kWh/a)

Grundpreis = 5,00 €/Monat

Arbeitspreis = $(0,97 \text{ ct/kWh} * 26.000 \text{ kWh}) / 100$ 252,20 €

Netzentgelt gesamt $5 \text{ €/Monat} * 12 + 252,20 \text{ €}$ 312,20 €

Die Netzpreise beinhalten die Kosten für das vorgelagerte Netz.

Den genannten Preisen sind jeweils die derzeit gültige Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.

Preisblatt 3: Netznutzungsentgelte Gas der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH

Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (gültig ab 01. Januar 2012)

Zählergruppen	für Ausseisepunkte ohne Leistungsmessung*			für Ausseisepunkte mit Leistungsmessung		
	Entgelt für Messung	Entgelt für Messstellen- betrieb	Entgelt für Abrechnung	Entgelt für Messung	Entgelt für Messstellen- betrieb	Entgelt für Abrechnung
	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a
Balgengaszähler G4 - G6	6,50	11,10	9,80			
Balgengaszähler G4-G6 Smart Metering	6,50	34,40	9,80			
Balgengaszähler G10 - G25	6,50	34,40	9,80	78,00	192,00	170,00
Balgengaszähler G40 - G100	6,50	192,00	9,80	78,00	192,00	170,00
Drehkolbengaszähler G40 - G100	6,50	192,00	9,80	78,00	192,00	170,00
Drehkolbengaszähler G160 - G400				78,00	490,00	170,00
Turbinenradgaszähler G100				78,00	690,00	170,00
Turbinenradgaszähler G160				78,00	790,00	170,00
Turbinenradgaszähler G250				78,00	910,00	170,00
Turbinenradgaszähler G400				78,00	990,00	170,00
Turbinenradgaszähler G650				78,00	1.350,00	170,00
Turbinenradgaszähler G1000				78,00	1.700,00	170,00
Turbinenradgaszähler G1600				78,00	1.900,00	170,00
Turbinenradgaszähler G2500				78,00	2.250,00	170,00
Mengenwerter					513,00	
Datenspeicher					280,00	
Modem GSM					91,20	
Modem Festnetz					65,00	

Die Preise für den Messstellenbetrieb der jeweiligen Zählergruppen bei Entnahmestellen mit Leistungsmessung enthalten nicht die Kosten für Mengenumwerter, Datenspeicher, Modem Festnetz oder Modem GSM. Diese Kosten werden dem Anschlussnutzer zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die Preise für Messung und Abrechnung von Entnahmestellen ohne Leistungsmessung sind Jahrespreise (Messung und Abrechnung 1 x jährlich).

Sollte auf Wunsch des Anschlussnutzers eine unterjährige Messung und Abrechnung erfolgen, so sind für diese Leistungen die zuvor genannten Preise (pro Vorgang) gesondert zu zahlen.

Bei einer unterjährigen Rechnungsstellung, die durch einen Lieferantenwechsel verursacht wird, werden die Preiskomponenten Messung und Abrechnung nicht zusätzlich berechnet.

Den genannten Preisen sind jeweils die derzeit gültige Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.

* Für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung erfolgt die Messung und Abrechnung einmal jährlich.

Der Messpreis setzt sich aus den Bestandteilen Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung zusammen.

Bei Messung durch einen Dritten (Messdienstleister) werden die Bestandteile Messstellenbetrieb und Abrechnung in Ansatz gebracht.

Darstellung der Messpreise für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (Messung und Abrechnung)

Zählergruppen	monatliche Abrechnung (€/a)		vierteljährliche Abrechnung (€/a)		halbjährliche Abrechnung (€/a)	
	Messung	Abrechnung	Messung	Abrechnung	Messung	Abrechnung
Balgengaszähler G4 - G6	78,00	117,60	26,00	39,20	13,00	19,60
Balgengaszähler G4-G6 Smart Metering	78,00	117,60	26,00	39,20	13,00	19,60
Balgengaszähler G10 - G25	78,00	117,60	26,00	39,20	13,00	19,60
Balgengaszähler G40 - G100	78,00	117,60	26,00	39,20	13,00	19,60
Drehkolbengaszähler G40 - G100	78,00	117,60	26,00	39,20	13,00	19,60

Preisblatt 4: Netznutzungsentgelte Gas der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH

Konzessionsabgabe (gültig ab 01. Januar 2012)

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach jeweils geltender Konzessionsabgabenverordnung (KAV) und nach den mit der betreffenden Gemeinde bzw. Stadt vereinbarten Abgabensätzen gemäß Konzessionsvertrag.

Sondervertragskunden

Eine zu leistende Konzessionsabgabe für Sondervertragskunden nach § 1 Abs. 4 KAV beträgt 0,03 ct/kWh netto.

Tarifikunden

Die Konzessionsabgabe (netto) für Tarifikunden nach § 1 Abs. 3 KAV ergibt sich aus den folgenden Tabellen, in der die im Netzgebiet der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH vorkommenden Gemeindegrößen berücksichtigt sind:

Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser		
Gemeinden bis	25.000 Einwohner	0,51 ct/kWh
Gemeinden bis	100.000 Einwohner	0,61 ct/kWh
Gemeinden bis	500.000 Einwohner	0,77 ct/kWh

bei sonstigen Tariflieferungen		
Gemeinden bis	25.000 Einwohner	0,22 ct/kWh
Gemeinden bis	100.000 Einwohner	0,27 ct/kWh
Gemeinden bis	500.000 Einwohner	0,33 ct/kWh

Preisblatt 5: Netznutzungsentgelte Gas der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH

Individuelle Netzentgelte nach § 20 GasNEV (gültig ab 01. Januar 2012)

Information nach § 27 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. GasNZV § 20 (1) 1 – 5

Auf Grundlage einer konkret erbrachten gaswirtschaftlichen Leistung kann in Einzelfällen zur Vermeidung eines Direktleitungsbaus ein gesondertes Netzentgelt berechnet und angewandt werden. Dies wird der Landesregulierungsbehörde unverzüglich mitgeteilt.

Hierzu werden Investitionen und Kosten, die sich aus dem Bau und Betrieb einer fiktiven Leitung zur Vermeidung eines Direktleitungsbaus ergeben, ermittelt. Aus diesen ergeben sich die Kapitalkosten und die Betriebskosten ohne Instandhaltungskosten; dies entspricht den Gesamtkosten. Diese Gesamtkosten für den fiktiven Direktleitungsbaus werden dann mit dem entsprechenden Netzzugangsentgelt nach § 18 GasNEV verglichen. Das Sonderentgelt kommt zur Anwendung, sofern das Sonderentgelt günstiger ist als das Netzentgelt nach § 18 GasNEV.

Die SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH hat gemäß § 20 Abs. 2 Satz 1 GasNEV folgende gesonderte Netzentgelte vereinbart:

Nr.	Zählpunktbezeichnung	Individuelles Netzentgelt Anteil SWT	Netzentgelt vorgelagertes Netz	Individuelles Netzentgelt gesamt
1	DE7010025429300000000000000023304	140.596,00 €	148.601,25 €	29789. 197,25 €
2	DE7010025463400000000000000074890	75.023,00 €	188.396,25 €	263.419,25 €
3	DE7010025451600000000000000042580	98.284,00 €	76.140,75 €	174.424,75 €
4	DE7010025442400000000000000042523	50.051,00 €	88.111,00 €	138.162,00 €
5	DE7010025451600000000000000032839	24.812 €	27.882,75 €	52.694,75 €
6	DE7010025451600000000000000053904	30.009 €	15.928,50 €	45.937,50 €

Zusätzlich zu den individuellen Netzentgelten fallen die Kosten für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung an.

Preisblatt 6: Netznutzungsentgelte Gas der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH

Netzentgelte für Sonderleistungen (nicht genehmigungspflichtig) (gültig ab 01. Januar 2012)

Sonderleistungen	€
Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung)	30,50
Wiederherstellung der Anschlussnutzung (innerhalb der Arbeitszeit)	30,50
Bereitstellung des Jahreslastganges bei vorhandener Fernauslesung	50,00
Mahnkosten	5,20
Beseitigung von kundenverursachten Störungen	nach Aufwand
Auswechseln/Entfernen/Verlegen von Mess-/Zähl-/Steuereinrichtungen auf Veranlassung des Anschlussnutzers	nach Aufwand

Den genannten Preisen sind jeweils die derzeit gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.